99068010017000

Freistellung für Jugendleiter Bewilligung

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012083/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068010017000
Leistungsbezeichnung I	Freistellung für Jugendleiter Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Freistellung für Jugendleiter
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freistellung für Jugendleiter, Sonderurlaub für Jugendleiter
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2022
Fachlich freigegen durch	Jugendverbandsarbeit (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	• (Hamburgisches) „Gesetz über Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter“ vom 28.6.55 • (Hamburgische) Richtlinien über die Bewilligung von Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (HmbSUrlR) vom 10. November 1998 • Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst https://www.gesetze-im-internet.de/surlv_2016/BJNR128400016.html • Entsprechende Sonderurlaubsgesetze anderer Bundesländer
Teaser	Für die Tätigkeit als Leiter/-in oder Helfer/-in bei Freizeit-, Erholungs- und Schulungsveranstaltungen können bis zu zwölf Arbeitstage im Jahr Sonderurlaub beantragt werden. Die zuständige Behörde nimmt Stellung zum Antrag.
Volltext	Der Sonderurlaub soll es Ihnen als Jugendleiterinnen und Jugendleitern ermöglichen, (insbesondere) in Ergänzung Ihrer ganzjährigen Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten zu leiten bzw. zu betreuen, ohne dass Sie hierfür Ihren Erholungsurlaub verwenden müssen.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Stellungnahme zum Sonderurlaub für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
Voraussetzungen	• Die Maßnahme, für welche Sonderurlaub beantragt wird, entspricht den Maßnahmen des Gesetzes / der Verordnung. • Der Veranstalter der Maßnahme ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe in Hamburg (öff. / freie JH) bzw. Teil des Trägers. • gültige Juleica (oder der Antrag liegt dem Amt vor) • Die Anzahl der zulässigen Tage oder Maßnahmen pro Jahr sind noch nicht ausgeschöpft.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Antragstellende müssen über ihren Anerkannten Träger einen Antrag auf " Stellungnahme zum Sonderurlaub für Jugendleiter/-innen" stellen
Bearbeitungsdauer	Nach Antragseingang und Prüfung umgehend, höchstens 2 Wochen
Frist	Spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn muss der Antrag auf Sonderurlaub mit der Stellungnahme beim Arbeitgeber eingehen. Daher wird empfohlen, den Antrag auf Stellungnahme spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn zu stellen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/juleica/ https://www.juleica.hamburg.de https://www.hamburg.de/contentblob/117146/0cb3203020a6100353b8dd9167fe8ade/data/sonderurlaub.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/117146/0cb3203020a6100353b8dd9167fe8ade/data/sonderurlaub.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/117148/445384c6c623230ed3d5b9f00b1837fb/data/sonderurlaub-beamte.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/117148/445384c6c623230ed3d5b9f00b1837fb/data/sonderurlaub-beamte.pdf
Hinweise	Sonderurlaub kann nur gestellt werden, wenn eine gültige Juleica vorhanden ist und die Maßnahme von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt wird
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Beantragung der Freistellung für Jugendleiter • Sonderurlaub für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit anerkannter Träger der Jugendhilfe • Stellungnahme für Arbeitgeber • Zuständig: Sozialbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)